Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.

Durch die Post:
innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint wöchentlich 7 mal und zwar morgens.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 ₰.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰, finanzielle Anzeigen 30 ₰, Reklamen 1 ℳ; von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ; vom Ausland 50 ₰, finanz. Anzeigen 75 ₰, Reklamen 1.50 ℳ.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 ₰. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Sthenstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 230. | Freitag 20. August 1909. | 103. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* **Fürst Leopold zur Lippe** wurde durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 16. August à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regiments gestellt.

* **Die Ankunft des „Z. III" in Berlin** ist für Sonnabend, den 28. August, nachmittags gegen 3 Uhr geplant.

* **In der englischen Gasanstalt zu Schöneberg** stürzte ein Turm ein und fiel auf einen vorbeifahrenden Personenzug. Drei Personen wurden verletzt. (S. Verm.)

* **In römischen diplomatischen Kreisen** verlautet, der Zar werde vor oder nach der Zusammenkunft mit dem König von Italien den österreichischen Kaiser wahrscheinlich in Pola treffen.

* **Blättermeldungen aus Kanea** besagen: Die kretische Bevölkerung erwiderte die Niederholung der offiziellen griechischen Fahne von der Festung durch Beflaggung sämtlicher Privathäuser mit griechischen Fahnen. (S. d. bes. Art.)

Falsche Aengstlichkeit.

Manche Leute können es sich nicht abgewöhnen, den Propheten zu spielen. Sie sind in fast allen politischen Parteien vertreten. Sie fühlen sich nicht wohl, wenn sie nicht irgendetwas ahnen, voraussehen und deshalb bremsen und warnen können. Und zwar ist die Zahl der pessimistischen Propheten größer als die der optimistischen. Auch bei den Nationalliberalen gibt es solche ängstliche, um das Parteiwohl zu besorgte Gemüter. Gerade jetzt kann man sie wieder tätig sehen. Ein Blatt nach dem andern fühlt sich jetzt bewogen, der Versöhnung mit den Konservativen das Wort zu reden. Charakteristisch für solche Bestrebungen ist der jüngst in einem Dortmunder Blatt erschienene Artikel „Ein Rechenexempel", in dem versucht wird, auch an der Hand der Mandatsziffern die Notwendigkeit einer Versöhnung der Nationalliberalen mit den Rechtsparteien zu beweisen. Und die „Nat.-Ztg." druckt diesen Artikel kommentarlos ab, beruft sich auf den Abg. Bassermann, der in Landau dieselbe Notwendigkeit betont haben soll, vergißt aber, daß Auslassungen des demselben Parlamentarier sehr nahestehenden „Mannh. Gen.-Anz." von solcher friedseligen Stimmung nichts werken lassen, vielmehr direkt erklären, daß den Nationalliberalen „in der heutigen politischen Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts mehr mit der Rechten gemeinsam ist."

Wer die Ereignisse während und nach der Reichsfinanzreform verfolgt und sich gefreut hat an der wackeren Haltung der Nationalliberalen und Freisinnigen, der muß durch die neuen Preßäußerungen geradezu verletzt und aufs tiefste enttäuscht werden. Es ist im politischen Leben gänzlich verfehlt, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit von Charakterlosigkeit zu reden; aber für dieses Verhalten liegt der harte Ausdruck doch sehr nahe. Die nationalliberale Partei hat sich in der Reichsfinanzreform die Achtung weiter Kreise des deutschen Volkes erkämpft. Aber der Fall Landau scheint gegen die Partei zu sprechen. Die Aengstlichen ringen die Hände, prophezeien, daß auch Koburg und Halle demnächst fallen werden, und daß der Liberalismus sich sein eigenes Grab grabe, wenn er nicht schleunigst die Fehde beende und den Konservativen „zum Wohle des Vaterlandes" die Hand reiche. Diese Angst um die nationalliberale Zukunft, diese Besorgnis um ein paar Mandate und dieses ängstliche Zum-Frieden-Raten hat etwas unsagbar Kleinliches und Schwächliches an sich. Bassermanns Worte in Landau sind ganz anders zu verstehen, als wie sie neuerdings ausgelegt werden. Wie kann Männern wie Bassermann zugemutet oder zugetraut werden, daß sie nach all den Sünden und Herausforderungen auf konservativer Seite so ohne weiteres die Geschichte der letzten Monate aus dem Gedächtnis streichen? Wir glauben nicht, daß Bassermann sein Wort von dem „Raubzug" der konservativen Partei bereut, hat es doch, aus seinem Munde gesprochen, eine weit tiefere Bedeutung, als wenn es von Männern herrührte, für die solche Worte an der Tagesordnung sind. Bassermanns Worte in Landau sind nur so zu verstehen, daß eine Mittelpartei wie die nationalliberale stets in die Lage kommen kann, mit einer andern Partei, also auch mit den Konservativen, gelegentlich zusammen arbeiten zu müssen. Das liegt vollkommen begründet in der Mannigfaltigkeit der politischen Aufgaben. Aber warum in aller Welt sollen wir den Konservativen ihre volksfeindliche Steuerpolitik vergeben? Dafür läßt sich unseres Erachtens ein triftiger Grund nicht finden.

Was nun die Zukunft des nationalen Liberalismus betrifft, so liegt kein Grund zu ängstlichem Pessimismus vor. Vorausgesetzt allerdings, daß die zu besorgten Leute durch ihren Kleinmut seine Entwicklung nicht hindern. Gerade jetzt steht die Partei an einem erfreulichen Wendepunkt. Da wird so viel von einem Linksabmarsch geredet. Davon kann gar keine Rede sein. Die nationalliberale Partei ist aus dem großen Kampf der letzten Monate groß, gerechtfertigt und selbständig hervorgegangen. Ihre Haltung hat selbst bei manchen Gegnern Anerkennung gefunden. Den alten bösen Fehler der Schwäche gegenüber dem konservativen Liebeswerben hat sie endgültig abgelegt. Sie hat die Selbständigkeit gefunden, die ihr in früheren Zeiten mangelte. Das gute Verhältnis zu den anderen liberalen Parteien schadet dieser Selbständigkeit keineswegs, im Gegenteil, es ist die augenblicklich bestmögliche Förderung des liberalen Gedankens. Nun hat die unglückliche Wahl in Landau viele stutzig gemacht. Diesen Pessimisten möchten wir entgegnen, daß der Verlust von einigen Mandaten die nationalliberale Partei mit ihren 1½ Millionen Wählern nicht an ihrer Haltung irre machen kann. Man denke an die Mißstimmung im nationalliberalen Lager nach der Stengelschen Finanzreform im Jahre 1906, und man vergleiche damit die jetzige Einmütigkeit — ein Zeichen, daß man auf dem rechten Wege ist. Könnte der Nationalliberalismus den zufälligen Verlust einiger Mandate nicht ertragen, hätte der liberale Gedanke nicht soviel Lebensfähigkeit, sich trotz eines gelegentlichen unglücklichen Gefechts durchzuringen, so wäre er wert, lieber heute denn morgen sang- und klanglos zu Grabe getragen zu werden. Ist doch auch die Sozialdemokratie an ihren Wunden vom Jahre 1907 nicht gestorben.

Darum möchten wir allen Zweiflern im eigenen Lager empfehlen, der Entwicklung der Dinge mit etwas weniger Nervosität zuzusehen. Wenn jemand Grund hat, seine Politik zu ändern, so sind es die Konservativen. Die nationalliberale Partei aber kann der Zukunft ruhig entgegensehen. Gerade weil man sie in ihrer neuen Position für besonders gefährlich hält, wird sie so wütend von allen Seiten bekämpft. Trotz einiger Mißerfolge infolge gegnerischer Koalition werden die Erfolge auf die Dauer nicht ausbleiben, wenn der Liberalismus getreu seiner bisherigen Haltung die Interessen des gesamten Volkes vertritt. Lieber eine Schlappe im ehrlichen Kampf, als ein halber Sieg erkauft von Bündlern und Konservativen, die dafür sicher ihre Rechnung präsentieren würden. Der „roten Gefahr" aber wird der nationale Liberalismus am Ende auch noch zu begegnen wissen; und deshalb: keine falsche Aengstlichkeit!

Der Karlismus.

Durch die jüngsten Vorgänge auf der Pyrenäenhalbinsel und den kürzlich erfolgten Tod Karls VII. ist der Karlistenbewegung wieder einmal das Interesse der politischen Welt zugewandt worden. Als „Karl VII. von Spanien" starb, konnte man die Frage aufstellen: Wird die Zukunft die Ziffer respektieren, mit der seine Anhänger und nicht zuletzt er selber dem realen Königtum der Alfonse in der staatsrechtlichen Fiktion getrotzt haben? Auch den dritten Karl, der später als Rechtsnachfolger des großen Pippiniden sich den Sechsten nannte, hat die spanische Hofhistorie einst nicht sanktioniert, ihm vielmehr noch einen anderen „Dritten" vom Stamme der Bourbonen folgen lassen. Wird auch künftig vom Fünften an noch einmal gezählt werden müssen?

Immerhin hat der „Siebente", wie sein Großvater, einige Jahre auf spanischem Boden verbracht, was seinem Vater nicht beschieden gewesen ist. In einem Winkel Navarras, in Estella, hielt er Hof, nachdem im hoffnungsreichsten Jahre des zweiten großen Karlisten-Krieges, 1873, die Bergstadt von seinen Anhängern mit Sturm erobert war. Es war jene Situation eingetreten, die auch Don Jaime zur Vorbedingung eines neuen Griffes nach der Krone machen will: die gegnerische Madrider Regierung hatte aufgehört, eine monarchische zu sein. Der zweiterkorene Marschall Prims nach dem überstürzten Verzicht des hohenzollernschen Kandidaten, Amadeo von Savoyen, hatte bei der ersten Schwierigkeit fahnenflüchtig das Land wieder verlassen, von dem er gerufen war, um es vor Republik und Anarchie zu retten. Nun waren diese beiden schlimmen Schwestern in das unglückliche Reich eingezogen. Fünf aufeinanderfolgende Tage sahen fünf Ministerien der „föderalistischen" Partei am Ruder, die nach Girondistenart den Einheitsstaat in ein Bündel von 49 autonomen Provinzen aufzulösen strebte! Die Flotte aber hatte im Hafen von Kartagena die rote Fahne des Sozialismus gehißt! In solchen Zeitläuften pilegen selbst Sonntagnachmittags-Republikaner, deren Doktrin nur eben nicht im Feuer vergoldet ist, nach einem König zu schreien. Aber der Sohn Isabellas hatte seinen sechzehnten Geburtstag noch nicht gefeiert. Dagegen stand an den Pyrenäen der Infant, der sich als den einzig legitimen König betrachtete, seit einem Jahre unter den Waffen, und seine Guerillas wuchsen lawinenartig.

Don Carlos ließ die Gunst des Augenblicks unbenützt. Spanien schrie nach einem Könige; der Prätendent kämpfte für genau dieselbe Form des Königtums, für die sein Großvater sieben lange Jahre im Felde gestanden hatte: für die allerschmalste Basis des extremen konservativ-klerikalen Prinzips. Denn eine hundertjährige Geschichte hat gelehrt, daß die Gegenspieler der Karlisten, die man anfangs Christinos und später Alfonzisten nannte, im Grunde nur eine Milderung jenes Prinzips vertreten, durchaus nicht sein Gegenteil. 1812 mußte der Karlistenbesieger Espartero mit bewaffneter Hand der Regentin Christine die Konstitution erst abtrotzen, um deren Namen der langjährige Krieg gegen die absolutistische Partei geführt war. Das spanische Verfassungsleben aber ist in Wirklichkeit bis heute so schattenhaft geblieben, wie es am ersten Tage war. In keinem Lande Europas ist der Wahlsieg der jeweilig herrschenden Partei so unbedingt gesichert, wie in Spanien: auch 1873 waren die Cortes des radikalen Figueras genau so radikal zusammengesetzt, wie der Wahlleiter selber gesinnt war. Hätte Don Carlos damals gesiegt, so würde dieselbe Wählerschaft Karlisten anstatt der radikaldemokratischen Föderalisten nach Madrid entsandt haben. Konnte nicht auch der Prätendent mit dem besten Gewissen auf den Boden dieses Namens-Parlamentarismus treten? Mußte durchaus der unglückliche Rassenangst des absolutistischen Prinzips zu Tode geritten werden?

Wenn aber die plumpe Masse des Volkes von 85 Prozent Analphabeten so unkräftig, so indolent den politischen Ideen gegenübersteht, weshalb ist dann nicht doch der Karlismus im Jahre der Anarchie durchgedrungen? Wie federleicht die Macht der parlamentarischen Schönredner, Castelars und seiner Nebenbuhler, war, zeigte sich, als Marschall Pavia am 3. Januar 1874 mit einem Hauch die radikale Herrlichkeit in die Lüfte blies. Das aber war eben die Ursache, daß Politik in Spanien nur das Heer, genauer gesprochen das Offizierkorps machen kann. Das spanische Heer aber lebte auch damals noch in den Traditionen des Befreiungskrieges von 1808, in dem es gewisse neuzeitliche Ideen, wenn auch nur als Ideen, in sich eingesogen hatte. In dem Jahre 1812, als Wellington König Joseph Bonaparte bei Salamanca überwand, verkündigte die Junta von Kadiz eine Verfassung, bei der englische Einflüsse Pate gestanden hatten. Im Zeichen dieser Verfassung wurden schließlich die französischen Heere über die Pyrenäen zurückgejagt. Seither ist in das Gedächtnis von Spaniens letzten Ruhmesjahren der liberale Gedanke als Einschlag eingewoben.

Das spanische Volk hat den Kampf der Karlisten und der Cristinos durchaus als einen Streit zwischen dem absolutistischen Prinzip und einem, wenn auch verwässerten, Liberalismus betrachtet. Denn die historische Rechtsfrage steht für Don Carlos keineswegs glänzend. Man mag für das Erbrecht Philipps von Orleans und Don Miguels von Braganza schwärmen und kann daneben doch in der Frage nach Don Carlos' Thronrecht Gewehr bei Fuß stehen. Die beiden Reiche, aus denen am Eingang der neuen Zeit die spanische Monarchie zusammengeschweißt wurde, besaßen nämlich ein ganz verschiedenes Thronfolgegesetz, gemäß ihrem verschiedenen Ursprunge. Die Herrscher Kastiliens betrachteten sich als die Rechtsnachfolger der alten Gotenkönige, die die lex Salica römisch-rechtlichen Ursprungs nicht kannten; auch dem großen Theodorich folgte ja die Tochter. Das Königreich Arragonien aber war aus der karolingischen Eroberung hervorgegangen, und mit den Franken war das salische Gesetz ins Land gezogen. Die Vereinigung beider Staaten aber ist auf Grund des kastilischen Landrechtes geschehen: denn Erzherzog Philipp von Habsburg-Burgund folgebierte als Gemahl der Erbtochter Donna Juana auch in Arragonien. Immerhin erkannte man, als zwei Jahrhunderte später der arragonische Rechtsteil im Erbfolgekriege an dem Habsburger vom Mannesstamme festhielt, während die Kastilianer den näher verwandten Bourbon begünstigten, wie tief die alten Landrechte beiden Völkern im Blute steckten. Ebenso sogen auch in den Karlistenkriegen die Anhänger des Bruderrechtes ihre beste Kraft aus den arragonischen Landesteilen, die Parteigänger des Tochterrechtes aus den Provinzen der Krone Kastiliens. Aber von einer Wiedertrennung der vereinigten Monarchie ist bislang noch nicht im Ernste die Rede gewesen. Sowohl Donna Isabella II. wie Don Carlos erstreckten ihre Ansprüche auf die gesamtspanische Monarchie. Nun hat allerdings das Haus Bourbon während des 18. Jahrhunderts wiederholt das Erbrecht zu ändern, das gotische Landrecht durch sein salisches Hausrecht zu brechen versucht, vergessend, daß es sich selbst damit die Wurzeln seines in einem Weltkriege verteidigten Anspruches abhägte. Aber genau ebensofort ist das neue Gesetz von den absoluten Königen wieder aufgehoben worden! Eine wie geringe Rolle die eigentliche Rechtsfrage in dem Kampfe der politischen Prinzipien im Grunde gespielt hat, ist schon daraus ersichtlich, daß Don Carlos bereits bei Lebzeiten des Bruders und vor der Geburt Isabellas im Jahre 1826 einmal einen Griff nach der Krone versucht hat.

Heute sind die besten Hoffnungen des Karlismus in der schmalen Fundamentierung der weiblichen Linie beschlossen. König Alfons XIII. ist der nachgeborene Sohn eines Opfers der Tuberkulose, die das von rauhen Winterwinden geplagte Madrid neben Petersburg zur ungesundesten Großstadt Europas gemacht hat. Vor einer Neuauflage langjähriger Frauen- und Kinderwirtschaft graut es den Spaniern. Sehr leicht kann der Fall eintreten, daß Don Jaime ein starker Kandidat wird. Wenn er nur aus seinem mandschurischen Feldzuge ein bißchen Gloriole mitgebracht hätte! Aber auf russischen Kriegsschauplätzen wächst der Lorbeerbaum nicht. Politisch ist Don Jaime so vor der Hand ein ungeprägtes Metall. Er darf noch das erlösende Wort sprechen, das sein Vater nicht gewagt hat.

Eine zweite Hoffnung gründet sich auf den neuerdings verschärften nationalen Gegensatz der Katalanen gegen die Kastilianer. Nicht der sprachliche Unterschied aber ist es allein, der zum Stammesgenossen der Provenzalen an der Seite der Basken mit vorromanischer Zunge in den Kampf treibt. Ein wirtschaftspolitischer Streit ist zwischen dem industrialisierten Ebrolande und den Schafe züchtenden Hochebenen der kastilischen Krone hinzugetreten. Wie sich die Dinge entwickeln werden, läßt sich noch nicht übersehen. Immer lauter erschallt aber der Trennungsruf. Vielleicht ziehen die künftigen Esparteros und Kabreras nicht mit den verwitterten Schlagworten Absolutismus und Konstitution in die Schlacht, sondern mit dem Kampfgeschrei der Neuzeit: „Hie Freihandel!" „Hie Schutzzoll!"

Die türkisch-griechische Kriegsgefahr.

Die heutigen Meldungen über die griechische-türkische Lage sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, da die Entscheidung, die durch die griechische Antwort auf die letzte türkische Note herbeigeführt werden wird, kurz vor der Tür steht. So wird zunächst gemeldet, daß die Vertreter der Schutzmächte dem Kabinettschef und dem Minister des Aeußern in Sachen der griechischen Antwortnote einen Besuch abstatteten. Die Gesandten empfahlen einen mäßigen Ton, um der türkischen Regierung zu gestatten, der öffentlichen Meinung Genugtuung zu geben. Man versichert, daß nunmehr jede Kriegsgefahr geschwunden (?) sei.

Ferner wird depeschiert:

Eine neue Kollektivnote der Mächte.

Konstantinopel, 19. August. (Telegramm.) Gestern abend wurde **dem Minister des Aeußern die Kollektivnote der Schutzmächte überreicht.** Der Inhalt wird **geheim gehalten.** Der in der Note vertretene Standpunkt soll der sein, daß die Pforte, da die Kretafrage die vier Schutzmächte angehe, **Griechenland in diese Frage nicht hineinziehen dürfe.**

Die türkische Mobilisierung.

Pest, 19. August. (Telegramm.) Der „Pester Lloyd" meldet aus Konstantinopel: Die Gouverneure sämtlicher türkischen Provinzen, darunter auch der Generalgouverneur von Saloniki, haben vom Ministerium den Auftrag erhalten, **sofort die Listen aller militärdienstpflichtigen Nichtmohammedaner einzusenden.**

Die griechische Antwortnote.

Athen, 19. August. (Telegramm.) Ministerpräsident Rhallys übermittelte gestern nachmittag dem türkischen Gesandten die **Antwort Griechenlands auf die letzte Note der Pforte.** Den Vertretern der vier Schutzmächte ist die Note durch den Minister des Auswärtigen zur Kenntnis gebracht worden.

Der Khedive.

Paris, 19. August. (Telegramm.) „Petit Parisien" berichtet, daß der Khedive, der augenblicklich in Frankreich zur Kur weilt, plötzlich nach Konstantinopel abgereist sei, **wahrscheinlich wegen der Kretafrage.**

Auf Kreta.

Kanea, 19. August. (Telegramm.) Die auf der Insel zurückgebliebene Mannschaft der internationalen Truppen wird voraussichtlich noch drei Tage dort belassen werden, um den Beschlüssen der Mächte Achtung zu verschaffen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 20. August.

* **Auflösung der Zweiten Kammer oder nicht?** Das „Dresdner Journal" schreibt: „Die in der Tagespresse verbreitete Meinung, Ende dieses Monats stehe die Auflösung der Zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung zu erwarten, übersieht, daß nach § 41 des Wahlgesetzes die jetzige Zweite Kammer in ihrem Bestand verbleibt bis zur Neuwahl der Abgeordneten nach dem neuen Wahlgesetz, und daß nach dem durch dieses Wahlgesetz (§ 2) abgeänderten § 71 der Verfassungsurkunde die Abgeordneten auf sechs Jahre gewählt werden. Durch diese Verfassungsänderung ist die sogenannte Drittelerneuerung der Zweiten Kammer weggefallen. Die Mandate der sämtlichen Abgeordneten der Zweiten Ständekammer erlöschen daher mit der erfolgten Neuwahl der Abgeordneten. Einer formellen Auflösung der Zweiten Ständekammer bedarf es bei dieser Rechtslage nicht mehr." — Die offiziöse Auslassung der Regierung kann uns jedoch nicht hindern, unsere bereits kundgegebene gegenteilige Ansicht aufrechtzuerhalten. Die im Herbst 1907 gewählten Abgeordneten bleiben nach den Bestimmungen des für ihre Wahl gültigen Gesetzes, § 71 Absatz 2 der Verfassung, Mitglieder der Kammer bis 1913, sofern sie nicht früher ihr Mandat niederlegen. Die übrigen Fälle, in denen sie aufhören, Mitglieder der Kammer zu sein, sind in § 71 der Verfassung ebenfalls angegeben. Darunter befindet sich keine Bestimmung, daß das Mandat erlischt durch Erlaß eines neuen Wahlgesetzes. Soll § 41